

Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für die NOVI

Mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (NOVI) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

(1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der/die Schüler/in **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der/die Schüler/in die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merklige Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der/die Schüler/in die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merklige Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

(4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der/die Schüler/in die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.

(5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der/die Schüler/in nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:

<https://www.grg23vbs.ac.at/organisation/leistungsbeurteilung/wesentliche-bereiche>

Hinsichtlich der in den Wahlmodulen geforderten Kompetenzen wird auf die Informationen des jährlichen NOVI-Kursverzeichnisses hingewiesen.

Es reicht also nicht aus, eine bestimmte Anzahl von Hausübungen, Schularbeitspunkten, Punkten aus schriftlichen Leistungsfeststellungen (z.B.: Tests), Mitarbeitsleistungen, ... insgesamt zu erreichen. Wesentlich ist vielmehr, welche Kompetenzen Schüler/innen in den einzelnen wesentlichen Bereichen meines Gegenstandes erwerben können.

Dabei können Teilkompetenzen innerhalb **eines** wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, **nicht zwischen unterschiedlichen** wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen **aller wesentlichen Bereiche** des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

Formen der Leistungsfeststellung:

Ob und wie weit ein/e Schüler/in diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft.

Die Beurteilungskriterien in der 7.Klasse entsprechen dem Niveau A2+ des Europäischen Referenzrahmens

(s. <http://www.europaeischer-referenzrahmen.de/sprachniveau.php>)

Die Note setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- **2 Schularbeiten im Wintersemester, 2 Schularbeiten im Sommersemester**
- **Schriftliche Mitarbeit**
 - ✓ kontinuierliche, schriftliche Leistung im Rahmen des Unterrichts und der Hausübungen
 - ✓ schriftliche Wiederholungen des durchgenommenen Stoffes
 - ✓ schriftliche Überprüfungen des Leseverstehens
 - ✓ schriftliche Überprüfungen des Hörverstehens
 - ✓ schriftliche Überprüfungen – Sprache im Kontext
 - ✓ Verfassen von Texten orientiert an den Textsortenkriterien (Mail, Blog, Bericht,...)
- **Mündliche Mitarbeit**
 - ✓ mündliche Leistung in der Klasse, bei Rollenspielen, Diskussionen, der Beantwortung von Fragen, der Reaktion auf Aufforderungen, Dialoge ...
 - ✓ vorbereitete Beiträge wie Präsentationen (freie, zusammenhängende Rede), oder Dialoge zu einem vorher angekündigten Thema ...
 - ✓ aktive Teilnahme am Unterricht in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Bereitschaft zum Lernfortschritt

Die beiden wesentlichen Bereiche in Italienisch sind der rezeptive Bereich (Hör- und Leseverstehen) und der produktive Bereich (Schreiben, Sprachverwendung im Kontext, Sprechen), die beide positiv abgeschlossen werden müssen.

Es ist dabei nicht relevant, bei welchen Formen der Leistungsfeststellung ein/e Schüler/in zeigt, dass er/sie über Kompetenzen verfügt.

Sollte Ihnen unklar sein, ob und wie weit Ihr Kind die Anforderungen der wesentlichen Bereiche pro Semester in meinem Gegenstand bereits erfüllt hat, bin ich gerne zu Informationen darüber im Rahmen meiner Sprechstunden bereit.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „Nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche meines Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden.

Die Semesterprüfung kann schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch erfolgen. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden von mir individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Alissa Fröhlich, MEd

Italienisch Wahlmodul – 6ABCD, 7A

Gültig für das Schuljahr 2023/2024

Leistungsbeurteilung im Wahlmodul „Mi piace parlare“

Im Wahlmodul „Mi piace parlare“ kommt die Leistungsbeurteilung folgendermaßen zustande:

- Als wichtigste Komponente zählt die mündliche Mitarbeit: In diesem Modul wird der Fokus auf die mündliche, italienische Kommunikation gelegt. Dementsprechend sind eine aktive, engagierte Teilnahme, sowie die Bereitschaft zur italienischen Kommunikation zentral.
- Gruppendiskussionen und Arbeiten in Teams, Erbringen von sinnvollen Beiträgen, Reflexionen, Aneignen von neuem Vokabular
- Erarbeiten und Halten einer Präsentation über ein auserwähltes Thema
- Hausübungen

Bei Fragen zur Leistungsbeurteilung stehe ich Ihnen gerne in meiner Sprechstunde zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Alissa Fröhlich, MEd